

Anleitung und Hinweise zum Ausfüllen des Verarbeitungsverzeichnisses

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich das auf Muster-Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, das unter partner.language-boutique.de/news/dsgvo-uebersetzer-sprachmittler heruntergeladen werden kann.

Begriffserklärungen auf Basis von [Art. 4, Nr. 1 und 2 der DSGVO](#)

Personenbezogen

Alle Informationen, die eine natürliche Person direkt oder indirekt identifizieren oder identifizierbar machen können, wie z.B. Name, Kontaktdaten, Bankverbindung, Fotos oder eine IP-Adresse.

Verarbeitungstätigkeiten

Hierzu zählen insbesondere folgende Vorgänge, unabhängig davon, ob diese handschriftlich (z.B. Karteikarten) oder digital bzw. mit Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführt werden:

- das Erheben
- das Erfassen
- die Organisation
- das Ordnen
- die Speicherung
- die Anpassung oder Veränderung
- das Auslesen
- das Abfragen
- die Verwendung
- die Offenlegung durch Übermittlung
- Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung
- den Abgleich oder die Verknüpfung
- die Einschränkung
- das Löschen oder die Vernichtung

Generelle Infos zum Verarbeitungsverzeichnis

- Theoretisch ist eine Freistellung vom Führen eines Verarbeitungsverzeichnisses möglich (für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern). Sobald man aber u.a. regelmäßig personenbezogene Daten verarbeitet (z.B. Übersetzung/Lektorat von Lebensläufen, Bewerbungen/Anschreiben, Urkunden etc., Anlegen von Kundenkarteien und Speichern von Kundendaten etc.), kommt das schon nicht mehr in Frage. Es ist davon auszugehen, dass die Ausnahmen nur selten greifen werden, so auch die Auffassungen der bisher veröffentlichten Literatur.
- Dieses Verzeichnis muss nicht öffentlich gemacht werden! Es muss also z.B. nicht Kunden gegenüber offengelegt werden. Es dient vor allem der eigenen Qualitätskontrolle und, um der Aufsichtsbehörde nachzuweisen, wie mit personenbezogene Daten umgegangen wird.
- Die Verzeichnisse sind der Aufsichtsbehörde *auf Anfrage* unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

language boutique®

Übersetzung | Lektorat | Sprachdienste

- Sie sind auf Deutsch zu führen – schriftlich oder elektronisch. Zur genauen Form gibt es keine Vorgaben, nur Mindestanforderungen, was den Inhalt betrifft.
 - Das Verzeichnis muss immer aktuell sein. Um der Aufsichtsbehörde die Aktualisierung nachweisen zu können, sollten Änderungen nicht einfach durch Überschreiben von Inhalten erfolgen. Stattdessen mind. für Zeitraum von einem Jahr Änderungen nachvollziehbar machen (entweder versch. Versionen der Verzeichnisse aufbewahren oder Dinge mit Datumsangabe ergänzen, statt zu überschreiben – siehe Spalte Q im Beispielverzeichnis).
 - Folgende Bestandteile müssen mindestens enthalten sein:
 - Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
 - Ggf. Name eines Datenschutzbeauftragten
 - Zwecke der Verarbeitung
 - Beschreibung der Kategorien betroffener, natürlicher Personen (also keine Unternehmen) und der Kategorien personenbezogener Daten.
 - Angaben zu Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation
 - Lösungsfristen für die verschiedenen Datenkategorien
 - Eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen mit denen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu erzielen.
 - Empfehlenswert ist es aber, ein erweitertes Verzeichnis zu führen, in dem mindestens zusätzlich Folgendes beschrieben wird:
 - Die konkreten Verarbeitungstätigkeiten
 - Auf welchen Rechtsgrundlagen die Verarbeitung erfolgt
 Damit kann man im Fall einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde schnell nachweisen, ob die erfolgte Verarbeitung von personenbezogenen Daten zulässig ist.
- Beim mitgelieferten Beispielverzeichnis handelt es sich also bereits um ein erweitertes Verzeichnis.

Erläuterung zum mitgelieferten Beispielverzeichnis

Name des Verantwortlichen Name des Verantwortlichen nach Art. 20 DSGVO		[G] Name des Kontaktpersonen für den Verantwortlichen (Art. 20 DSGVO)		Name des Kontaktpersonen für die Aufsichtsbehörde (Art. 20 DSGVO)		Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten	
Verantwortliche	Ziele der Verarbeitung	Beschreibung der Verarbeitung	Datensubjekte	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Konkrete Verarbeitungstätigkeiten	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten
<p>← Angaben zum Verantwortlichen und Allgemeines</p> <p>← Hellgraue Zeile: Erläuterungen</p> <p>← Beispiele (bitte auf eigene Bedürfnisse abstimmen und entsprechend anpassen)</p>							

Urheberrechtshinweise

Dieses Dokument sowie das dazugehörige Muster-Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten wurde von *Language Boutique* erstellt. Es darf kostenlos für den Eigengebrauch von Freiberuflern verwendet werden. Eine Zurverfügungstellung auf anderen Websites oder eine sonstige Vervielfältigung oder kommerzielle Verwendung ist nicht gestattet. Wenn Sie auf diese Ressourcen verlinken möchten, verwenden Sie dafür bitte folgenden Link:

<https://partner.language-boutique.de/news/dsgvo-uebersetzer-sprachmittler>